

Kreis Heilbronn
Gemeinde Ellhofen

BEBAUUNGSPLAN "HALLER STRASSE"

TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

In Ergänzung der Zeichnung, Farben und Schrift wird gemäß § 9 Abs.1 BBauG festgesetzt:

1.) BAULICHE NUTZUNG:

(Z = Zahl der Vollgeschosse , GRZ = Grundflächenzahl)

a) Art der baulichen Nutzung

b) Maß der baulichen Nutzung

	<u>Z</u>	<u>GRZ</u>
Dorfgebiet (MD)	2 als Höchstgrenze	0,4
Mischgebiet (MI)	2 als Höchstgrenze	0,4

2.) BAUWEISE:

offen

Garagen und Nebenanlagen können ohne eigenen Grenzabstand und im Grenzabstand anderer Gebäude gestattet werden.

3.) EINFRIEDIGUNGEN:

An öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen und in den daran unbebaubaren Flächen, insbesondere Vorgärten, Einfriedigungen aus einfachen Holzzäunen oder Hecken hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen bis zu 1 m Höhe zulässig.

4.) AUSNAHMEN NACH § 31 ABS. 1 BBAUG:

Vordächer, Zapfsäulen und unterirdische Öl- und Benzinbehälter von Tankstellen dürfen ausnahmsweise auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.